



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazion svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Per Mail an:

rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
3000 Bern

Zürich/Wettingen, 25. März 2021

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste VSED hat über das Bundesportal von obiger Vernehmlassung erfahren. Da die Einwohnerdienste bereits seit längerer Zeit mit der Verwendung und Verbreitung der durch sie erhobenen Daten betroffen sind, beteiligen wir uns an dieser Vernehmlassung. Wir äussern uns nachfolgend nicht im Detail zu den einzelnen Artikeln, sondern bringen grundsätzliche Aspekte ein, deren Berücksichtigung aus Sicht der Gemeinden resp. Einwohnerdienste, elementar sind.

- Unser Verband begrüsst die Schaffung einer Rechtsgrundlage um die Ausbreitung von E-Government Projekten zu vereinfachen. Die Schaffung von Rahmenbedingungen und Standards sind notwendige Grundlagen für eine elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen. Der VSED ist seit Jahren Mitglied des Vereins eCH und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von neuen und bestehenden Standards.
- Das Melderecht, und damit die Führung der kommunalen Einwohnerregister, ist auf der Basis des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) kantonal geregelt. Wir stellen vermehrt fest, dass dies für digitale, schweizweite Projekte sehr oft stark hinderlich ist. Die Schaffung eines eidgenössischen Melderechts ist aus Sicht unseres Verbandes daher unerlässlich.

- Unter Punkt 2.1 wird im Bericht festgehalten, dass E-Government dann am besten funktioniert, wenn alle Verwaltungsebenen eng zusammenarbeiten. Leider musste unser Verband in der Vergangenheit vermehrt feststellen, dass dies nicht der Fall war (bspw. Serafe). Das Ergebnis sind dann gravierende, oftmals nicht mehr zu behebende Mängel in der Praxis, die allen Beteiligten Aufwand beschern und auch bei der Bevölkerung zu Unmut führen. Dem frühzeitigen Einbezug aller betroffenen Stellen und Verwaltungsebenen soll demnach künftig die notwendige Beachtung geschenkt werden.
- Ein wesentlicher Teil der Daten, die bereits jetzt (bspw. eUmzug) oder zu einem späteren Zeitpunkt elektronisch übermittelt und für die Verwendung verschiedener Stellen angeboten werden (z.B. NAD), werden von den kommunalen Einwohnerdiensten erhoben. Die Pflege dieser Daten ist daher von fundamentaler Bedeutung und erfordert, nicht zuletzt wegen der immer grösseren Verbreitung, einen grossen Aufwand. Dieser Aspekt muss zwingend bei allen künftigen Fragen von Kosten und Entschädigungen beachtet werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Verband Schweizerischer Einwohnerdienste



Carmela Schürmann, Präsidentin



Walter Allemann, Sekretär

Präsidium: Carmela Schürmann, stv. Leiterin Personenmeldeamt, Bevölkerungsamt Stadt Zürich,
Stadthausquai 17, 8022 Zürich, Tel. 044/ 412 32 09, carmela.schuermann@zuerich.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerdienste, Rathaus, Alb.Zwyszigstr. 76, 5430 Wettingen
Tel. 056/ 437 77 41, walter.allemann@wettingen.ch